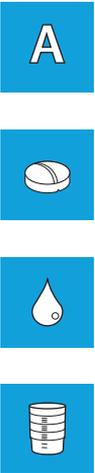


Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker (ZL)

Eignung der melipul® Mehrweg-Medikamentenbecher zur Organisation der Vergabe von Arzneimitteln.



Wissenschaftliche Stellungnahme

Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker ZL

Wissenschaftliche Stellungnahme
zur Eignung von melipul MEHRWEG-Medikamentenbecher zur Organisation der Vergabe von Arzneimitteln

Hintergrund
Bei dem melipul MEHRWEG-Medikamentenbecher der Firma Helmut Schwarz GmbH mit der Artikel-Nr. 11.2050 handelt es sich um Becher aus Polystyrol (30 mm Ø x 40 mm hoch) mit einem Fassungsvermögen von 25 ml, die zur Vergabe von ausgetriebenen Arzneimitteln in den Stellen in Pflegeheimen und Apotheken eingesetzt werden können. Die Becher sind spülmaschinengeeignet und können daher mehrfach eingesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund widmete sich die vorliegende ZL Studie der Überprüfung der Reinigungsleistung einer gängigen Haushalts-Geschirrspülmaschine in Bezug auf die Keimbelastung und möglicher noch anhaftender Arzneimittelrückstände an den Bechern.

Die Überprüfung möglicher Spülmittelsrückstände wurde seitens des ZL nicht verfolgt, da die Becher in einer Spülmaschine gereinigt werden in der auch Geschirrspülmittel verwendet werden. Vor dem Hintergrund ist im Vergleich zum gewöhnlichen Geschirrspülen kein zusätzliches Risiko anzunehmen.

Projektbeschreibung
1. Überprüfung der Keimbelastung im Nachgang der Spülmaschinenreinigung
Im Vorfeld zur Überprüfung der Keimbelastung der melipul MEHRWEG-Medikamentenbecher wurde beispielhaft die allgemeine hygienische Reinigungsleistung einer Haushalts-Geschirrspülmaschine des Herstellers IKEA (Gerätebezeichnung: Diskard S864992DE151, Baugruppe 2019) gemäß der Empfehlung der DIN EN 15783 zur Infektionsschutz in Heimen und Krankenhäusern untersucht. In Anlehnung an die DIN 10510 bis 10512 erfolgte die Überprüfung mit Hilfe von Bioindikatoren unter Anwendung des Spülprogramms Intensiv bei 70°C.

Als Bioindikatoren fungierten acht Edelstahlplättchen mit Proteinschmutz (RAMS, Proteinschmutz), auf die der Testkeim *Enterococcus faecium* ATCC 6257 mit einer Keimzahl von $1,4 \times 10^7$ aufgebracht war.

Die Reinigungsleistung wurde als ausreichend bewertet, wenn mittels optischer Kontrolle die auf den Metallplättchen ursprünglich aufgetragene Anweisung nicht mehr sichtbar war. Der Nachweis der Dekontamination geht als erbracht, wenn die Anzahl der Testkeime auf Metallplättchen nicht mehr nachweisbar war oder sich die Anzahl der Testkeime auf sieben der acht Bioindikatoren um mindestens 5 Logstufen reduziert hat.

Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker GmbH
Carl-Neuberg-Str. 20, 40225 Düsseldorf
Phone: +49 2124 97 10, Fax: +49 2124 97 10 20
www.zlger.de

Geleitfahrende: Silvia Hoffmann-Müller, Dr. Robert Krenn
Angehöriger der Fachkommission für Hygiene, Infektionskrankheiten, Bakteriologie und Antimikrobiologie, BfArM
Deutscher Apothekerverband (DgA) e.V.
Voll-RT: 026 20070005, Fax: 026 2007 1742



ZL bestätigt die Eignung:

- Hygienisch einwandfrei
- Arzneimittelrückstände werden sicher entfernt

Werden Keime und Arzneimittelrückstände in einer Spülmaschine beim Aufbereiten der Becher vollständig beseitigt?

Die wissenschaftliche Stellungnahme des ZL beantwortet die Frage, anhand validierter Analyseverfahren, eindeutig mit JA!